



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
(ADN)
(7. Tagung, Genf, 25. August 2011)

PROTOKOLL DER SIEBTEN SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES DES
EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON
GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN*
(Genf, 25. August 2011)

Inhaltsverzeichnis

	<i>Absatz</i>	<i>Seite</i>
I. Teilnehmer	1–3	2
II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)	4	2
III. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 2).....	5–6	2
IV. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 3)	7–13	2
A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften	7	2
B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten	8–11	3
C. Verschiedene Mitteilungen	12	3
D. Sonstige Fragen	13	3
V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 4).....	14	3
VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 5).....	15	3
VII. Verschiedenes (TOP 6)	16	3
VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 7).....	17	4

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/15 verteilt.

I. Teilnehmer

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die Internationale Beförderung von Gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 25. August 2011 in Genf seine siebte Sitzung ab. Vertreter folgender Vertragsparteien nahmen an dieser Sitzung teil: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Niederlande, Österreich, Russische Föderation, Schweiz, Slowakei und Ukraine.

2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert seien.

3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnten der Sitzung ebenfalls Vertreter

- a) der Europäischen Union und
- b) der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)

als Beobachter bei.

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)

Dokumente: ECE/ADN/14 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

III. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 2)

5. Der Verwaltungsausschuss nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Schweiz am 8. Februar 2011 eine Urkunde über den Beitritt zum ADN hinterlegt hat.

6. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass mit dem Beitritt der Schweiz die Anzahl der Vertragsparteien auf 16 angestiegen sei: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn.

IV. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 3)

A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

7. Der Verwaltungsausschuss nahm die Mitteilung der zuständigen ukrainischen Behörde, des Infrastrukturministeriums des Landes, bezüglich der Anerkennung der Stelle, die das Shipping Register of Ukraine in Bezug auf die Einhaltung der Norm EN ISO/IEC 17020:2004 zertifiziert hatte, zur Kenntnis. Der Ausschuss beschloss mit neun Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und einer Enthaltung, das Shipping Register of Ukraine in die Liste der empfohlenen Klassifikationsgesellschaften aufzunehmen.

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

8. Seit der letzten Sitzung des Ausschusses sind von den Vertragsparteien keine neuen Ausnahmegenehmigungen beantragt worden.

9. Deutschland hat am 21. Februar 2011 das multilaterale Abkommen ADN/M002 (Abweichung von den Vorschriften über die Beförderung von Heizöl, schwer, und Rückstandsheizöl in Tankschiffen) vorgeschlagen, das von Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Österreich unterzeichnet worden ist.

10. Der Ausschuss erinnerte an die Diskussionen, die im ADN-Sicherheitsausschuss auf der Grundlage der von den Niederlanden vorgelegten Dokumente über die Erteilung einer Gleichwertigkeit an mit Flüssigerdgas betriebene Tankschiffe stattgefunden haben (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/38 und informelle Dokumente INF.1, 2, 3 und 13) (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/40, Abs. 51-56).

11. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der Website des Sekretariats (<http://live.unece.org/trans/danger/publi/adn/special-authorizations.html>) abgerufen werden können.

C. Verschiedene Mitteilungen

12. Der Ausschuss forderte die neuen Vertragsparteien auf, dem Sekretariat, sofern noch nicht geschehen, die in der beigefügten Verordnung verlangten Informationen – insbesondere über die zuständigen Behörden (Abschnitt 1.8.4 der beigefügten Verordnung) und die anerkannten Klassifikationsgesellschaften (Abschnitt 1.15.2.4 der beigefügten Verordnung) – zu übermitteln (siehe auch Dokument ECE/ADN/4, Anlage) (http://live.unece.org/trans/danger/publi/adn/country-info_e.html).

D. Sonstige Fragen

13. Unter diesem Punkt wurden keine weiteren Fragen angesprochen.

V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 4)

14. Der Ausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Entwurf des Protokolls über dessen neunzehnte Sitzung wiedergegeben sind, zur Kenntnis (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/40). Er beschloss, alle vom Sicherheitsausschuss seit dessen siebzehnten Sitzung genehmigten Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen, in seiner achten Sitzung im Januar 2012 gebündelt anzunehmen. Er merkte an, dass für die Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte der Vertragsparteien erforderlich sei, und forderte die Vertragsparteien daher auf, an der achten Sitzung möglichst zahlreich teilzunehmen. Er wies ferner darauf hin, dass die zwanzigste Sitzung des Sicherheitsausschusses im Januar 2012 die letzte Gelegenheit für die Vorlage von Änderungsvorschlägen für das ADN 2013 sei.

VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 5)

15. Der Ausschuss stellte fest, dass seine nächste Sitzung für den Nachmittag des 27. Januar 2012 geplant sei. Die Frist für die Einreichung von Dokumenten endet am 28. Oktober 2011.

VII. Verschiedenes (TOP 6)

16. Dem Ausschuss lagen zu diesem Punkt keine Fragen zur Behandlung vor.

VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 7)

17. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine siebte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung zur Genehmigung per E-Mail zugestellt wurde.
